



Resolution 1686 (2006)

**verabschiedet auf der 5461. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. Juni 2006**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1595 (2005) vom 7. April 2005, 1636 (2005) vom 31. Oktober 2005, 1644 (2005) vom 15. Dezember 2005, 1664 (2006) vom 29. März 2006, 1373 (2001) vom 28. September 2001 und 1566 (2004) vom 8. Oktober 2004,

in Bekräftigung seiner nachdrücklichsten Verurteilung des terroristischen Bombenanschlags vom 14. Februar 2005 sowie aller anderen Anschläge in Libanon seit Oktober 2004 und außerdem bekräftigend, dass alle an diesen Anschlägen beteiligten Personen für ihre Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden müssen,

nach Prüfung des gemäß den Resolutionen 1595 (2005), 1636 (2005) und 1644 (2005) vorgelegten Berichts der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission ("die Kommission") (S/2006/375),

mit Lob für die hervorragende professionelle Arbeit, welche die Kommission unter schwierigen Umständen nach wie vor dabei leistet, den libanesischen Behörden bei ihrer Untersuchung aller Aspekte dieser terroristischen Handlung behilflich zu sein, und Kenntnis nehmend von der Schlussfolgerung der Kommission, dass die Untersuchung trotz erheblicher Fortschritte noch nicht abgeschlossen ist,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ministerpräsidenten Libanons vom 4. Mai 2006 an den Generalsekretär (S/2006/278), in dem er darum ersucht, das Mandat der Kommission ab dem 15. Juni 2006 um einen weiteren Zeitraum von bis zu einem Jahr zu verlängern, und Kenntnis nehmend von der damit übereinstimmenden Empfehlung der Kommission,

unter Hinweis auf sein in Resolution 1644 (2005) enthaltenes Ersuchen an den Generalsekretär, Empfehlungen in Bezug auf das Ersuchen der Regierung Libanons um Ausweitung des Mandats der Kommission auf die anderen seit dem 1. Oktober 2004 in Libanon verübten Terroranschläge vorzulegen,

in dem Willen, Libanon auch weiterhin dabei behilflich zu sein, die Wahrheit zu finden und alle an diesem Terroranschlag Beteiligten zur Rechenschaft zu ziehen,

1. *begrüßt* den Bericht der Kommission;
 2. *beschließt*, das Mandat der Kommission bis zum 15. Juni 2007 zu verlängern;
 3. *unterstützt* die Absicht der Kommission, soweit sie dies für angezeigt hält und im Einklang mit ihrem Mandat, den libanesischen Behörden weiter technische Hilfe bei ihren Ermittlungen zu den anderen seit dem 1. Oktober 2004 in Libanon verübten Terroranschlägen zu gewähren, und ersucht den Generalsekretär, der Kommission die Unterstützung und die Ressourcen bereitzustellen, die sie dafür benötigt;
 4. *ersucht* die Kommission, dem Rat auch weiterhin vierteljährlich oder zu jedem anderen von ihr für geeignet erachteten Zeitpunkt über den Stand der Ermittlungen Bericht zu erstatten;
 5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
- _____